

Judovereин Dresden e.V.



Informationsblatt zum Probetraining

Judointeressierten sind auf unseren Judomatten gern gesehen – vom Probetraining bis zur Mitgliedschaft!

Nach dem kostenfreien Probetraining über einen Zeitraum von 4 Wochen haben bei uns Judointeressierten die Möglichkeit Mitglied zu werden. Bei diesem Probe- oder Schnuppertraining besteht max. 4 Wochen Versicherungsschutz. Allerdings ist dieser an bestimmte Voraussetzungen gebunden:

- Während dieser vierwöchigen Frist sollte der Sportler regelmäßig an den Sportangeboten teilnehmen
- Die 4 Wochen sind immer "am Stück" und können nicht über einen bestimmten Zeitraum gesplittet werden.

Nach dem Probemonat steht sie an, die Entscheidung zur Mitgliedschaft.

Wir freuen uns über jedes neues Mitglied und händigen den Aufnahmeantrag bei Bedarf gern aus. Alternativ kann diese unter www.judofreun.de heruntergeladen werden. Bitte sprich' uns hierfür einfach an.

VERSICHERUNGSSCHUTZ VOR EINER VEREINSAUFNAHME / BEIM PROBETRAINING

Der Vorstand des Judovereин Dresden e.V. weist vorsorglich darauf hin, dass Sie / Ihr Sohn / Ihre Tochter

.....
Name des Sportlers

.....
Geburtsdatum

als Teilnehmer am Training / Probetraining in der Sportart Judo beginnend mit dem Datum:
lediglich für 4 (vier) Wochen über den Rahmenvertrag des Landessportbundes Sachsen e.V. unfallversichert sind/ist (nicht auf den Wegen zu und von den Sportstätten). Sollte spätestens nach Ablauf der 4 Wochen keine Mitgliedschaft im Verein entsprechend der Satzung beantragt worden sein, erlischt der Versicherungsschutz, was eine Beendigung des Probetrainings zur Folge hat.

Dresden, den

.....
Unterschrift des Teilnehmers

.....
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

VERSICHERUNGSSCHUTZ VOR EINER VEREINSAUFNAHME / BEIM PROBETRAINING [Abschnitt zum Verbleib im Verein]

Der Vorstand des Judovereин Dresden e.V. weist vorsorglich darauf hin, dass Sie / Ihr Sohn / Ihre Tochter

.....
Name des Sportlers

.....
Geburtsdatum

als Teilnehmer am Training / Probetraining in der Sportart Judo beginnend mit dem Datum:
lediglich für 4 (vier) Wochen über den Rahmenvertrag des Landessportbundes Sachsen e.V. unfallversichert sind/ist (nicht auf den Wegen zu und von den Sportstätten). Sollte spätestens nach Ablauf der 4 Wochen keine Mitgliedschaft im Verein entsprechend der Satzung beantragt worden sein, erlischt der Versicherungsschutz, was eine Beendigung des Probetrainings zur Folge hat.

Dresden, den

.....
Unterschrift des Teilnehmers

.....
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter